

Motion

Änderung der baurechtlichen Grundordnung für die Förderung von Wärmeverbänden

Der Gemeinderat wird aufgefordert,

- a) die baurechtliche Grundordnung so anzupassen, dass Wärmeverbände im Rahmen von Zonenplanänderungen, resp. bei Änderungen von Überbauungsordnungen verlangt werden können
- b) und wo möglich und sinnvoll bei Zonenplanänderungen, resp. bei Änderungen von Überbauungsordnungen die GrundeigentümerInnen zu verpflichten, Wärmeverbände mit Anschlusspflichten zu errichten.

Begründung

Wärmeverbände sind grundsätzlich effizienter und dadurch umweltfreundlicher als mehrere kleine 'Einzelwärmeerzeuger' zusammen. Mit Wärmeverbänden ist die Nutzung lokaler erneuerbarer Energieträger einfacher und effizienter. Zudem können Abwärmequellen besser genutzt werden.

Viele Gemeinden fordern bereits heute im Rahmen vom Zonenplan bei der Erstellung von mehreren Wohneinheiten oder Gewerbegebäude ein gemeinsames Werk für Heizung und Warmwasser. Die Stadt Biel hat Nachholbedarf.

Die Stadt Biel hat eine Energiestrategie zu erarbeiten (überwiesene Motion 20070271). Dabei soll aufgezeigt werden, wo welche Energien vorhanden sind und wie diese genutzt werden können. Diese Informationen werden im Energierichtplan festgehalten. Sobald dieser vorliegt, ist es gegeben und sinnvoll, im Rahmen des Zonenplans Wärmeverbände mit Anschlusspflichten zu fordern.

Zusatzinformationen

Es ist durchaus möglich, im Rahmen der Anschlusspflichten Ausnahmen zu formulieren, wie z.B: „Nicht zum Anschluss an das gemeinsame Heizwerk verpflichtet sind:

- Gebäude, bei denen höchstens 25 % des zulässigen Wärmebedarfs für Heizungen und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden.
- Gebäude, die ein MINERGIE-P-Label besitzen.
- Gebäude, die bereits an ein Gas- oder Nahwärmenetz angeschlossen sind.“

Der ESB könnte als Contractor solcher Wärmeverbände auftreten.

Biel, 23. April 2009

Daphné Rüfenacht, Fraktion Grüne Biel